zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: DRAKE 198Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.01.2019



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : ALFA ROMEO S.p.A., CHRYSLER, CHRYSLER (USA), FIAT,

OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 33

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausführung	3			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Kennzeichnung			last (kg)	umf.	Fertig datum
DRAKE 198	DRAKE 198	ohne	65,1		690	2280	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU

135 Nm für Typ: KL; MX

Verkaufsbezeichnung: CHEROKEE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e4*2007/46*0783*	103 - 200	225/45R19 96	11A; 245	Sport, Longitude,
			235/45R19 95	,	Limited; Modell "4x4"; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: Compass

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*	88 - 125	225/45R19 92	11A; 245; 248	Allradantrieb;
			235/40R19 92	11A; 245; 248	Frontantrieb;
			235/45R19 95	11A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94	11A; 245; 248	12A; 51A; 71K; 723;
			245/45R19 98	11A; 245; 248	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: JEEP RENEGADE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*	70 - 125	225/45R19 92	11A; 248	Allradantrieb;
			235/45R19 95	11A; 248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: DRAKE 198Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.01.2019



Seite: 2 von 10

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA ROMEO S.p.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 952; 952 (Kegelbund)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 949

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 952

130 Nm für Typ: 949

Verkaufsbezeichnung: Giulia

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
952	e3*2007/46*0382*	100 - 206	225/40R19	51G; 57E	Limousine;
			225/40R19 93W	57F	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H
952	e3*2007/46*0382*	100 - 206	225/40R19 88V	GA4; 51G; 57E	Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 76A

Verkaufsbezeichnung: STELVIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
949	e3*2007/46*0435*	110 -206	235/55R19	12K; 51G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
949	e3*2007/46*0435*		225/55R19 99		Allradantrieb;
			235/50R19 99		Heckantrieb;
			235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 334; 940

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 194

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 939

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: DRAKE 198 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 15.01.2019



Seite: 3 von 10

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194; 939; 940

120 Nm für Typ : 334

Verkaufsbezeichnung: **ALFA GIULIETTA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*	77 - 125	225/35R19 88W	11A; 22I; 248	Schrägheck 4-türig;
			245/30R19 89W	11A; 21P; 22B; 24J;	Frontantrieb;
				244; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
		77 - 177	225/35R19 88Y	11A; 22I; 248	12A; 51A; 71K; 723;
			235/35R19 91	11A; 22I; 248	729; 73C; 74A; 74H
			245/30R19 89Y	11A; 21P; 22B; 24J;	
				244; 270	

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	235/35R19 91W	11A; 24J; 24M	Alfa 159 Sportwagon
		85 - 147	245/35R19 93	11A; 22I; 24D; 24J	(Kombi);
		85 - 191	235/40R19 96	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R19 93Y	11A; 22I; 24D; 24J	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					83P
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	235/35R19 91W	11A; 24M	Alfa 159 (Limousine);
		85 - 147	245/35R19 93	11A; 22I; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94	11A; 22I; 24D; 24J; 54A	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
		85 - 191	235/40R19 96	11A; 22I; 24M	83P
			245/35R19 93Y	11A; 22I; 24D; 24J	
			245/40R19 94Y	11A; 22I; 24D; 24J; 54A	
939	e3*2001/116*0212*	120 - 136	235/35R19 91W	11A; 24M; 5GG	Alfa Brera (Coupe);
		120 - 147	235/35R19 91Y	11A; 24M; 5GG	Alfa Spider (Cabrio);
			245/35R19 93W	11A; 22I; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94W	11A; 22I; 24D; 24J; 54A	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
		120 - 191	235/40R19 96	11A; 22I; 24M	83P
			245/35R19 93Y	11A; 22I; 24D; 24J	
			245/40R19 94Y	11A; 22I; 24D; 24J; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 147	225/40R19 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91W	11A; 367	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500X** 

V CIRAUISDEZE	icilitatig. I in 30				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*	70 - 103	235/35R19 91	11A; 245; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
334	e3*2007/46*0318*	100 -125	235/35R19 91	11A; 244	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: DRAKE 198Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 15.01.2019



Seite: 4 von 10

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0261*,	55 - 147	225/35R19 88	QFA; 11A; 21S; 22I;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0344*			24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*	55 - 147	225/35R19 88	QFA; 11A; 21S; 22I;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	225/35R19 88W	11A; 21P; 22I; 22L;	Nur Astra OPC; Coupe;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19	11A; 21P; 22I; 22L;	12A; 51A; 71K; 723;
				24M; 51G	73C; 74A
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 110	225/35R19 88	QFA; 11A; 21S; 22I;	Cabrio; Coupe;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	225/35R19 88W	QFA; 11A; 21S; 22I;	12A; 51A; 71K; 723;
				24M	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*,	55 - 147	225/35R19 88W	QFA; 11A; 21S; 22I;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0341*			24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: CORSA, CORSA-E, ADAM

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
S-D	e1*2001/116*0379*	110	215/35R19 85	11A; 248; 26B; 26N;	Adam-S;		
				27F	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A		

Verkaufsbezeichnung: MERIVA

V CINGGIODOZO	Ventadiobezeionnang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
S- D/MONOCA	e4*2007/46*0165*	55 - 103	225/35R19 88	, , , ,	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C;		
B B					51A, / IK, /25, /30,		
					74A		

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: DRAKE 198 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 15.01.2019



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	235/35R19	11A; 21B; 24J; 24M;	nicht Fz schlechte
R, VECTRA				51G	Strassen;
			235/35R19 91W	11A; 21B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367	12A; 51A; 52R; 71K;
					723; 729; 73C; 74A
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 184	235/35R19	11A; 21B; 24J; 24M;	nicht Fz schlechte
				51G	Strassen;
			235/35R19 91W	11A; 21B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367	12A; 51A; 52R; 71K;
					723; 729; 73C; 74A

**VECTRA-C. VECTRA-C-CC** Verkaufsbezeichnung:

verkadisbezeichhang. VEOTRA-0-00						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 155	235/35R19	11A; 21B; 22L; 24J;	nicht Fz schlechte	
202 /	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*			24M; 51G	Strassen;	
Z18XE			235/35R19 91W	11A; 21B; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K;	
					723; 729; 73C; 74A	
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 184	235/35R19 91W	11A; 21B; 22L; 24J;	nicht Fz schlechte	
				24M; 367	Strassen;	
		74 - 206	235/35R19	11A; 21B; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				24M; 51G	12A; 51A; 52R; 71K;	
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22L; 24J;	723; 729; 73C; 74A	
				24M; 367		

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 155	235/35R19	11A; 21B; 22L; 24J;	nicht Fz schlechte
				24M; 51G	Strassen;
			235/35R19 91W	11A; 21B; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K;
					723; 729; 73C; 74A
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 155	235/35R19 91W	11A; 21B; 22L; 24J;	nicht Fz schlechte
				24M; 367	Strassen;
		74 - 206	235/35R19	11A; 21B; 22L; 24J;	10B; 10S; 11B; 11G;
				24M; 51G	11H; 12A; 51A; 52R;
			235/35R19	11A; 21B; 22L; 24J;	71K; 723; 729; 73C;
				24M; 367; 51G	74A
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22L; 24J;	1
				24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA** 

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*,	177	235/35R19	51G; 52A	Nur Zafira OPC;
H/Monocab	e1*2007/46*0497*				10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: DRAKE 198Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.01.2019



Seite: 6 von 10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 - 191		11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 - 191	235/35R19 91W	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 184		11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e11*96/27*0073*10; Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.



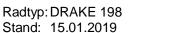


Seite: 7 von 10

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.





Seite: 8 von 10

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Seite: 9 von 10

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radtyp: DRAKE 198

Stand: 15.01.2019

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: DRAKE 198 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 15.01.2019



Seite: 10 von 10

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

**OPEL** Hersteller: Fahrzeugtyp: S-D

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0379\*..

Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n): Adam, Adam-S

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 230	y = 350	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:** 

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 400	25	VA
26N	x = 280	y = 400	8	VA
27F	x = 240	y = 240	25	HA
27H	x = 240	y = 240	8	HA